



HESSISCHER LANDTAG

13. 04. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 18.02.2026

Pläne der SPD zur Besteuerung von Kapitaleinkünften, die Offenheit der Gesundheitsministerin und die Überlegungen der Landesregierung

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach aktuellen Berichten treibt die SPD Überlegungen voran, die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung breiter aufzustellen. Im Raum steht eine „Gesundheitsabgabe“, die perspektivisch weitere Einkommensarten einbezieht, etwa Kapital- und Mieteinkünfte, um Beitragszahlerinnen und Beitragszahler weiter zu belasten. Zugleich wird berichtet, dass Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU) für einen SPD-Vorschlag hierzu offen sei; parallel hat sie angesichts erheblicher Defizite ein weiteres Sparpaket für die GKV angekündigt. Ihr Spielraum wird dabei durch mangelnde Bereitschaft zu Reformen der SPD beschränkt.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum und der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

- Frage 1 Welche Informationen liegen der Landesregierung zum Stand der Diskussion über eine Gesundheitsabgabe unter Einbeziehung weiterer Einkunftsarten vor?
- Frage 2 Wie bewertet die Landesregierung den Ansatz, Kapitalerträge zur Finanzierung der GKV heranzuziehen?
- Frage 3 Wie bewertet die Landesregierung den Ansatz, Mieteinkünfte zur Finanzierung der GKV heranzuziehen?
- Frage 8 Welche Maßnahmen zur Beitragsstabilisierung hält die Landesregierung für vorrangig gegenüber neuen Abgaben?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 und 8 gemeinsam beantwortet:

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat im September 2025 eine Finanzkommission Gesundheit eingesetzt, mit dem Ziel, Vorschläge für Maßnahmen zur dauerhaften Stabilisierung der Beitragssätze der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu erarbeiten. In einem zweistufigen Prozess soll die Kommission kurzfristige und langfristige Maßnahmen entwerfen.

Konkrete Umsetzpläne zu den in den Fragestellungen aufgeworfenen Vorschlägen sind der Landesregierung bisher nicht bekannt. Gesetzesänderungen des BMG werden seitens der Landesregierung zu gegebener Zeit bewertet. Die Landesregierung setzt sich auf bundespolitischer Ebene weiterhin für eine bestmögliche und bedarfsgerechte Versorgung in Hessen ein.

- Frage 4 Welche Auswirkungen auf die Standortattraktivität Hessens erwartet die Landesregierung bei einer zusätzlichen Abgabenbelastung von Kapitalerträgen?

Nach derzeitigem Kenntnisstand der Landesregierung liegen keine konkreten Vorhaben der Bundesregierung im Sinne der Fragestellung vor. Entsprechende Überlegungen befinden sich lediglich im politischen Diskussionsprozess.

Frage 5 Welche Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt in Hessen erwartet die Landesregierung bei einer zusätzlichen Abgabenbelastung von Mieteinkünften?

Nach derzeitigem Kenntnisstand der Landesregierung liegen keine konkreten Vorhaben der Bundesregierung im Sinne der Fragestellung vor. Entsprechende Überlegungen befinden sich lediglich im politischen Diskussionsprozess.

Frage 6 Welche Position nimmt die Landesregierung zur Frage ein, ob eine Ausweitung der Finanzierungsbasis der GKV eine Bundesratsbefassung aus Sicht Hessens erfordert?

Es gelten die verfassungsrechtlichen Kompetenzen des Bundesrats. Eine Position der Landesregierung im Sinne der Fragestellung lässt sich erst in Ansehung eines entsprechenden Gesetzesentwurfs bestimmen.

Frage 7 Welche Position hat die Landesregierung in Gesprächen mit der Bundesregierung zu den diskutierten Plänen einer Gesundheitsabgabe vertreten?

Konkrete Vorschläge hierzu wird das BMG unterbreiten. Die Landesregierung wird die Vorschläge des BMG zu gegebener Zeit bewerten.

Frage 9 Wie bewertet die Landesregierung die Gefahr, dass eine Einbeziehung von Kapitalerträgen in eine „Gesundheitsabgabe“ die private Altersvorsorge in Hessen unattraktiver macht?

Frage 10 Wie bewertet die Landesregierung die Einbeziehung privater Altersvorsorge in die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Nach derzeitigem Kenntnisstand der Landesregierung liegen keine konkreten Vorhaben der Bundesregierung im Sinne der Fragestellungen vor. Entsprechende Überlegungen befinden sich lediglich im politischen Diskussionsprozess.

Die Wirkung einer etwaigen Einbeziehung hängt von der konkreten Ausgestaltung der Regelung ab. Da diese von der Bundesregierung noch nicht näher bestimmt wurde, kann die Landesregierung die Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantworten.

Wiesbaden, 25. März 2026

Diana Stolz